

Antrag

der Abgeordneten Bernd Schattner, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Enrico Komning, Uwe Schulz, Dr. Michael Esendiller, Kay-Uwe Ziegler, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Dirk Brandes, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Frank Rinck, Eugen Schmidt, Jan Wenzel Schmidt, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Klaus Stöber und der Fraktion der AfD

Kleinunternehmer und Mittelständler wirksam schützen – Die Rückforderung von Corona-Soforthilfen langfristig stunden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Länder haben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im laufenden Monitoring der Programmumsetzung der Corona-Soforthilfe (Stand: 30. September 2021) über rund 55.000 Rückforderungen in Höhe von rund 466 Millionen Euro berichtet. Darüber hinaus erfolgten rund 150.000 freiwillige Rückzahlungen in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro.

Mit großer Sorge beobachtet der Bundestag, dass insbesondere viele Kleinunternehmen Liquiditätshilfen in Anspruch genommen hatten in der Annahme, so ihre Umsatzausfälle kompensieren zu können. Diese Hilfen waren jedoch an Bedingungen geknüpft, von denen sich in vielen Fällen im Nachhinein herausgestellt hat, dass sie nicht erfüllt worden sind. Dies führt für eine immer größer werdende Anzahl der Fälle zu unvorhergesehenen Rückzahlungspflichten und somit zu neuen Problemen. Hierbei ist zu beachten, dass durch die fortgesetzten Corona-Maßnahmen insbesondere der Fachhandel nicht nur keine neuen Liquiditätsreserven aufbauen konnte, sondern weiter mit verringerten Umsätzen zu kämpfen hat. In dieser Situation auf Rückzahlungen zu pochen oder gar Schuldzinsen zu verlangen, gefährdet viele dieser Unternehmen in ihrer Existenz (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/rueckforderungen-corona-hilfen-101.html>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Abstimmung mit den Ländern den generellen Verzicht auf die Erhebung von Zinsen auf Corona-Liquiditätshilfen zu erklären;

2. diejenigen Corona-Soforthilfen, für die nachträglich eine Rückzahlungspflicht besteht, in zinslose Darlehen umzuwandeln, deren Rückzahlung im Ermessen der betroffenen Unternehmen auf einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren ab Dezember 2023 gestreckt werden kann mit einer Mindesttilgung von 10 % pro Jahr. Die Möglichkeit der Stundung bzw. Streckung der Rückzahlungen gilt nicht für diejenigen, die sich nachweislich die Zuschüsse unberechtigterweise erschlichen haben.

Berlin, den 22. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Kurz nach Ausbruch der Pandemie hatte der Bund im März 2020 eine Soforthilfe auf den Weg gebracht, um die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen zu sichern und akute Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Länder setzten die Soforthilfen um. In der Öffentlichkeit kommuniziert wurde, dass es sich hierbei um einen einmaligen Zuschuss handeln solle. Laut Wirtschaftsminister Habeck profitierten 1,8 Millionen Unternehmen und Selbstständige von Unterstützungsleistungen in Höhe von rund 13,6 Milliarden Euro.

Im Frühjahr 2020 waren die Corona-Soforthilfen für viele Unternehmen wichtig, um eine drohende Insolvenz zu vermeiden. Insbesondere viele kleine Firmen wurden mit Soforthilfen gestützt.

Bereits damals wurde durch die Bundesregierung der Fehler gemacht, nicht klar zu kommunizieren, dass die Corona-Soforthilfen zurückzuzahlen sind, falls sich im Nachhinein herausstellt, dass die hochkomplexen Antragsvoraussetzungen nicht gegeben waren. Somit stellen sie nicht einen Zuschuss, sondern eine temporäre Liquiditätshilfe, also de facto ein Darlehen, dar. Der Umsatzausfall der Unternehmen wurde somit durch eine höhere Verschuldung kompensiert. Im Ergebnis führt eine derartige Politik nicht zur Stabilisierung der betroffenen Unternehmen, sondern verstärkt ihre finanzielle Auszehrung. Dass das Geld zurückgezahlt werden muss, war vielen Empfängern nicht klar.

Nun sorgt die Rückzahlung für neue wirtschaftliche Sorgen. Wirtschaftsminister Robert Habeck will betroffenen Firmen helfen. In einem Brief, der dem ARD-Hauptstadtstudio vorliegt, fordert er die Bundesländer auf, angemessene Fristen für die Rückzahlung einzuräumen. Er verweist als Beispiel auf den von Nordrhein-Westfalen eingeräumten Rückzahlungstermin zum 31. Oktober 2022, der den Firmen ausreichend Planungssicherheit bietet. Die Schlussberichte der Länder, die diese dem Bund vorlegen müssen, sollen demnach erst Ende 2022 fällig werden, ein halbes Jahr später als ursprünglich geplant. Die Wirtschaftsminister der Länder dürften damit einverstanden sein: In ihrem Brief an Habeck erklärte der Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz, Andreas Pinkwart (FDP) aus Nordrhein-Westfalen, die derzeitigen Rückforderungen erschienen angesichts der aktuellen Situation „unangebracht“. Eine Verlängerung der Abrechnungen der Wirtschaftshilfen, für die Soforthilfe bis zum Juni 2023, sei unbedingt notwendig.

Habeck: Es bestehen Sorgen und Ängste – Insgesamt 287,8 Millionen Euro an Bundesmitteln sollten Kleinunternehmen und Selbstständige erstatten. Habeck schreibt in dem Brief, die aktuelle Corona-Situation stelle insbesondere die vielen kleinen Unternehmen und Selbstständigen weiterhin vor große Herausforderungen. Zum Teil bestünden Sorgen und Ängste, die letztlich auch aus Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Rückerstattungen von Soforthilfen resultierten, die zusätzlich noch auf sie zukommen könnten (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/habeck-rueckzahlung-corona-hilfen-101.html>).